BV/02/22-039

Beschlussvorlage öffentlich

Lebenslauf

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow (Vorberatung)	24.05.2022	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Lübow (Entscheidung)	21.06.2022	

Ausführlicher Beratungsverlauf

	Sitzung des Ausschusses für	
24.05.2022	Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
	Lübow	

Beschluss

Herr Krüger möchte nach der 30-jährigen Nutzung eine Renaturierung. **Herr Geistert** gibt zu bedenken, dass er noch nicht beantworten kann, was in 30 Jahren ist.

Beschluss

Beschluss:

Abwägungsbeschluss

Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Zusammenführung der ehemaligen

Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung

mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von

b) Teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von

c) Nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von

Umfang und Begründung der Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägungsmaterial) wird gemäß der Vorlage beschlossen.

Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung in der vorliegenden Fassung vom 20.05.2022. Die zugehörige Begründung mit den Umweltberichten für den Bereich Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow und für den Bereich der

Wohngebietsentwicklung in westlicher Ortsrandlage von Lübow wird gebilligt. Die Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung ist entsprechend § 6 Abs.1 BauGB dem Landkreis Nordwestmecklenburg als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7
davon Anwesende: 5
Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: Stimmenthaltungen: Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

Ausdruck vom: 10.06.2022

Seite: 2/2